

fuss

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Nr. 2839

TIEFBAUAMT BASELSTADT	
GEHT AN:	VIS:
Z.K. AN:	AUFTRAG NO.:
E	18. SEP. 1975

vom 16. September 1975

"Strassen im Birstal": Abschnitt T18 Angenstein -
Sternenhof, T18A Widen - Pfeffingerring, Werkplangeneh-
migung

Mit Beschluss Nr. 3735 vom 12. November 1974 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal"; Abschnitt T18 Angenstein - Sternenhof, T18A Widen - Pfeffingerring, Querverbindung Reinach - Dornachbrugg, Umfahrung Dornachbrugg in den Gemeinden Aesch und Reinach genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 1974 in den Gemeinden Aesch und Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 21. November 1974 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 20. November 1974 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. Dezember 1974 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Einwohnergemeinde Aesch sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden für die hier zur Genehmigung vorliegenden Abschnitte (T18 Angenstein - Sternenhof, T18A Widen - Pfeffingerring) alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Für die verbleibenden Abschnitte (Querverbindung Reinach - Dornachbrugg und Umfahrung Dornachbrugg), die mit der gleichen Teilstrecke öffentlich aufgelegt wurden, konnten die Einsprachen

noch nicht bereinigt werden. Die Werkplangenehmigung dieser Abschnitte wird Gegenstand einer späteren separaten Vorlage bilden.

Da die Bauarbeiten für einen Teillausbau des vorliegenden Abschnittes auf anfangs 1976 vorgesehen sind, liegen nur die Werkpläne zur Genehmigung vor. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal" Abschnitt TL6 Angenstein - Sternenhof und TL6A Widen - Pfeffingerring in den Gemeinden Aesch und Reinach keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als Werkpläne werden genehmigt:

49	Rampe Delsberg - Leimental, Axe 11	km	0.900 - 1.040	802/192 D
50	Rampe Leimental - Delsberg Axe 12	km	0.476 - 0.556	802/193 D
51	Rampe Basel - Leimental Axe 13	km	0.140 - 0.260	802/194 D
52	Rampe Leimental - Basel, Axe 14	km	0.200 - 0.360	802/195 D
53	Rampe Leimental - Basel Axe 14	km	0.380 - 0.520	802/196 D
54	Birskorrektion Typische Querprofile			802/252 D
55	Dornacherstrasse	km	0.040 - 0.244	802/253 D
56	Dornacherstrasse	km	0.269 - 0.620	802/254 D

Querprofile 1:200

110	Deponie Hauel	km	31'120 - 31'440	802/197 D
-----	---------------	----	-----------------	-----------

Bau- und Strassenlinienpläne 1:500

57	Abschnitt Angenstein - Ziegelbünten, (Endausbau)	km	28'860 - 29'340	802/224 D
58	Abschnitt Ziegelbünten - Au	km	29'340 - 29'940	802/226 D
59	Abschnitt Au - Neubünten	km	29'940 - 30'520	802/227 D
60	Abschnitt Neubünten - Hauel	km	30'520 - 31'320	802/228 D
61	Abschnitt Hauel - Einschlag	km	31'320 - 31'820	802/229 D
63	Abschnitt Widen - Fiechtenäcker	km	760 - 980	802/232 D

Normalprofile 1:50/1:100

106	Uebrige Kantonsstrassen (T-030)
107	Kantonale zweispurige Hauptverkehrsstrassen (T-031)
108	Kantonale Hochleistungsstrassen, Stammalinie (T-033)
109	Kantonale Hochleistungsstrassen, Anschlussrampen (T-035)

Entwässerungspläne 1:500

76	Abschnitt Angenstein - Ziegelbünten, (Teilausbau)	km	28'860 - 29'340	802/236 D
77	Abschnitt Ziegelbünten - Au	km	29'340 - 29'940	802/237 D

Mitteilung an Gemeinderat Aesch

Gemeinderat Reinach

Jauslin + Stebler, Ingenieure AG
Gartenstrasse 15, Muttenz

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Bodenamt (3)

Kantonsforstamt

Wasserwirtschaftsamt

Regionalplanungsstelle beider Basel

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-TF 5